

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0237/14	15.10.2014
zum/zur		
F0148/14 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Konkretisierung Machbarkeit eines Gymnasiumneubaus/Neubau einer IGS am Breiten Weg Südabschnitt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.10.2014	

Ihre aktuelle Anfrage habe ich zum Anlass genommen direkt beim Geschäftsführer der WOBAU nachzufragen. Im Folgenden übermittle ich Ihnen die Antworten:

1. *Liegt eine konkrete (schriftliche) Nachfrage der Landeshauptstadt Magdeburg an die stadteigene Gesellschaft WOBAU zum Erwerb oder zu einer anderen Form der Zurverfügungstellung der am Breiten Weg befindlichen Grundstücke vor.
Wenn ja: wann und von wem wurde die Anfrage gestellt?
Wenn nein: Warum nicht?*

Nein, das Grundstück war durchgängig Teil des Gesamtprojektes Breiter Weg/Südabschnitt und wird von der WOBAU benötigt.

2. *Welches Angebot seitens der Grundstückseigentümerin liegt der Landeshauptstadt Magdeburg zum Erwerb der benötigten Grundstücke von der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH vor?
(Bitte Angabe des Angebotsdatums und konkrete Verkaufspreisangabe, ggf. weitere Verkaufsbedingungen seitens der derzeitigen Eigentümerin – Angaben ggf. auch nichtöffentlich mitteilen)*

sh. Antwort zu 1.

3. *Gibt es eine Beschlussfassung der Organe der Gesellschaft (Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung bis zum Datum der Information I0189/14 (26.08.14)) welche eine mögliche Veräußerung der Grundstücke explizit behandelt und ausschließt?
Wenn ja: bitte Angabe des Datums und Beschlussbegründung (kann ggf. auch nichtöffentlich erfolgen)
Wenn nein: Welche abschließenden, rechtsverbindlichen Beschlussfassungen seitens der stadteigenen Gesellschaft WOBAU liegen vor, die eine Änderung etwaiger Bauvorhaben der Gesellschaft im Interesse der Erfüllung von Pflichtaufgaben der alleinigen Gesellschafterin (Landeshauptstadt Magdeburg) an diesem Ort ausschließen?*

Das Grundstück ist essenzieller Bestandteil des Projektes zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Komplexität (Schaffung eines Quartiers mit begrüntem Innenhof, unterschiedlichen Wohnungszuschnitten inklusive Behinderten-WE und Schaffung von Parkplätzen).

4. Sind durch die Stadtverwaltung alternative Beschaffungsformen für die am zu prüfenden Ort benötigten Grundstücksflächen untersucht bzw. mit der derzeitigen Grundstückseigentümerin erörtert worden (z. B. Erbpacht, Pacht, Flächentausch o. ä.)
Wenn ja: durch wen, welche und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein: aus welchem Grund erfolgte keine Prüfung?

Das Grundstück stand nicht zum Verkauf /es gab lediglich eine Kaufanfrage der MWG).

5. Mit der Entscheidung zum Abriss einer signifikanten Anzahl preiswerter Mietwohnungen in zentraler Stadtlage durch das städtische Wohnungsunternehmen, wird in die soziale Bevölkerungsstruktur der Innenstadt der Landeshauptstadt eingegriffen.
Die in diesem Zusammenhang in Ihrer Information I0189/14 getroffenen Formulierung: „zumal die derzeitigen Grundstückseigner eine hochwertige, den Standortbedingungen angemessene Bebauung beabsichtigt“ taucht nach bisher vorliegender Informationslage in dieser Deutlichkeit und im Kontext von diesbezüglichen Vorhaben der WOBAU erstmals in einer öffentlichen Verwaltungserklärung auf. Diese Formulierung lässt die Frage nach den zukünftig an dieser Stelle zu erwartenden Mietkosten und damit möglichen Verdrängungen eines Teils unserer Bevölkerung aus Innenstadtbereichen aufkommen.

Eine Verdrängung aus der Innenstadt findet nicht statt, da die WOBAU über ausreichende Alternativen verfügt (Breiter Weg Süd und Nord, Ernst-Reuter-Allee u.a.m.) und diese auch in hohem Maße in Anspruch genommen werden. Die Bebauung wird dem Standort angemessen sein.

6. Halten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, einen innovativen, Schüler und Lehrer inspirierenden und motivierenden Schulneubau für kein „hochwertiges, den Standortbedingungen angemessenes Projekt“ welche als Alternative zum wegfallenden Wohnraum zumindest von breiten Bevölkerungsschichten – in diesem Fall von unseren jungen Mitbürgerinnen und Bürgern – weiter genutzt werden kann und welches schon in naher Zukunft benötigt wird?

Bei einem Schulneubau handelt es sich sehr wohl um ein hochwertiges Bauprojekt, auf Grund der Faktenlage stellt sich die Frage an diesem Standort jedoch nicht.